

Beschluss:

1. Der Sportausschuss beschließt:

1.1 Der Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. wird für den Neubau einer Dreifachsporthalle an der Weltenburger Straße 53 ein Zuschuss in Höhe von maximal 5.775.699,30 € im Rahmen des Sonderförderprogramms Sporthallenbau bewilligt.

1.2 Der Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. wird für die Erweiterung und Sanierung der Sportanlage an der Weltenburger Straße 53 ein Zuschuss in Höhe von maximal 780.381,30 € im Rahmen der regulären Sportförderrichtlinien bewilligt.

1.3 Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses nach der Ziffer 1.1 steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen.

1.4 Die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse nach den Ziffern 1.1 und 1.2 steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss.

1.5 Das Kommunalreferat wird gebeten, den Erbbaurechtsvertrag entsprechend den im Vortrag genannten Konditionen anzupassen.

1.6 Der Stadtrat nimmt die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms – wie in der Anlage dargestellt – zur Kenntnis. Damit ist keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms verbunden.

2. Der Sportausschuss empfiehlt vorberatend:

2.1 Der Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. wird für den Neubau einer Dreifachsporthalle an der Weltenburger Straße 53 ein Darlehen in Höhe von maximal 5.775.699,30 € im Rahmen des Sonderförderprogramms Sporthallenbau mit einer Laufzeit von 25 Jahren bewilligt.

2.2 Der Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V. wird für die Erweiterung und Sanierung der Sportanlage an der Weltenburger Straße 53 ein Darlehen in Höhe von maximal 260.127,10 € im Rahmen der regulären Sportförderrichtlinien mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt.

2.3 Die Bewilligung und Auszahlung des Darlehens nach der Ziffer 2.1 steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen.

2.4 Die Bewilligung und Auszahlung der Darlehen nach den Ziffern 2.1 und 2.2 steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss.

3. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 wird in der Investitionsliste bei den Maßnahmennummern 5500.7630 (Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine), 5500.7725 (Neubau einer Dreifachturnhalle, TS Jahn), wie folgt geändert:

MIP alt:

Maßnahmen Nr 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	31.417	4.809	26.608	430	7.000	10.000	6.678	2.500	0	0
Sum	31.417	4.809	26.608	430	7.000	10.000	6.678	2.500	0	0
St.A	31.417	4.809	26.608	430	7.000	10.000	6.678	2.500	0	0

MIP neu:

Maßnahmen Nr. 5500.7630: „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	18.825	4.809	14.016	430	2.798	1.610	6.678	2.500	0	0
Sum	18.825	4.809	14.016	430	2.798	1.610	6.678	2.500	0	0
St.A	18.825	4.809	14.016	430	2.798	1.610	6.678	2.500	0	0

MIP neu:

Maßnahmen Nr. 5500.7725: „Neubau einer Dreifachturnhalle, TS Jahn“

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff
988	6.556	0	6.556	2.190	4.366	0	0	0	0	0
928	6.036	0	6.036	2.012	4.024	0	0	0	0	0
Sum	12.592	0	12.592	4.202	8.390	0	0	0	0	0
St.A	12.592	0	12.592	4.202	8.390	0	0	0	0	0

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung der Ziffern 2 und 3 obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.